



**Sie wohnen in Frankreich und
beziehen eine Rente der
Deutschen Rentenversicherung?**

**So gehen Sie für Ihre
Steuererklärung 2025 vor:**



INFOBEST ist eine Informations- und Beratungsstelle zu grenzüberschreitenden Fragen zwischen Frankreich, Deutschland und der Schweiz. Rund um das Thema Steuern informieren wir allgemein über die Regelungen des Doppelbesteuerungsabkommens und zum Grenzgängerstatus. Hilfe bei der Steuererklärung dürfen wir jedoch grundsätzlich nicht leisten, weder in Frankreich, in Deutschland noch in der Schweiz. Mit diesem Merkblatt, das sich ausschließlich auf die Erklärung von Renten und Pensionen aus deutschen Quellen bezieht, möchten wir Ihnen dennoch eine allgemeine Kurzanleitung für das Ausfüllen der Formulare der Steuererklärung in Frankreich an die Hand geben – für alle weitergehenden Fragen kontaktieren Sie bitte Ihr Finanzamt oder einen Steuerberater (expert-comptable).

Inhaltsverzeichnis

Grundsätzliches: Fristen, Form und Formulare	3
Steuererklärung online	4
1. Fallkonstellation: Sie sind in Deutschland krankenversichert, da Sie keine Renten vom Wohnland Frankreich beziehen.....	6
➤ Blaues Formular CERFA 2042 (<i>Déclaration des revenus</i>)	6
➤ Rosa Formular CERFA 2047 (<i>Déclaration des revenus de source étrangère</i>).....	7
2. Fallkonstellation: Sie sind in Frankreich krankenversichert, da Sie Renten vom Wohnland Frankreich beziehen.....	8
➤ Schritt 1: Bestimmung des zu versteuernden Rentenbetrags – abzugsfähige CSG.....	8
➤ Schritt 2: Ausfüllen der Steuererklärung	9
➤ Blaues Formular CERFA 2042 (<i>Déclaration des revenus</i>).....	9
➤ Rosa Formular CERFA 2047 (<i>Déclaration des revenus de source étrangère</i>)	10
➤ Formular CERFA 2042-C (Zusatz zur Steuererklärung – <i>Déclaration complémentaire</i>).....	11
➤ Schritt 3: Der allgemeine Sozialbeitrag (CSG) und der Beitrag zur Begleichung der Sozialschuld (CRDS) – Bestimmung der Beitragsstufe.....	11
Beitragsstufen gemäß des Referenzeinkommens von 2022	13
Anhang: Berechnung der abzugsfähigen CSG.....	15

Renten von der Deutschen Rentenversicherung und Betriebsrenten sind im Wohnland Frankreich zu versteuern

Seit dem 1. Januar 2016 werden alle Sozialversicherungsrenten ausschließlich im Wohnsitzland der Leistungsempfänger:innen versteuert. Dies wurde in einem Zusatz zum deutsch-französischen Doppelbesteuerungsabkommen festgelegt, der am 31. März 2015 unterzeichnet wurde. Dies bedeutet, dass Sie Ihre Renteneinkünfte ab dem Jahr 2016 nicht in Deutschland versteuern müssen und die deutschen Steuerbehörden Sie somit weder zur Zahlung von Steuern noch zur Übermittlung von Dokumenten auffordern werden.

Die deutschen Renten müssen in der französischen Steuererklärung eingetragen werden!

Grundsätzliches: Fristen, Form und Formulare

Für die Abgabe der jährlichen Steuererklärung gibt es einen festgelegten Zeitraum, von April bis Juni. Die Frist hat am 10. April begonnen. Letzter Tag im Haut-Rhin und im Bas-Rhin für die Online-Erklärung ist der 5. Juni (um 23:59 Uhr spätestens). Für die Druckausgabe der Formulare wurde der Einsendeschluss auf den 20. Mai festgelegt.

Seit 2021 ist die Online-Erklärung für Personen, deren Hauptwohnsitz mit einem Internetzugang ausgestattet ist, vorgeschrieben. Die Finanzverwaltung versendet deshalb die vorausgefüllten Formulare in der Regel nicht mehr. Wenn Sie keine Möglichkeit haben, Ihre Steuererklärung online durchzuführen, können Sie bei ihrem Finanzamt einen Ausdruck ihrer vorausgefüllten Steuererklärung sowie gegebenenfalls die für eine Einreichung in Papierform erforderlichen Unterlagen erhalten.

Die Formulare können auch auf dem Portal  www.impots.gouv.fr heruntergeladen werden. Geben Sie in die Suchmaske die Nummer des Formulars ein – die aktuellen Formulare finden Sie in der jeweiligen Rubrik unter „*Millésime 2025*“.

Die nachfolgenden Hinweise sind für eine Erklärung in Papierform gedacht, können aber auch Anhaltspunkte für die Online-Erklärung liefern. Eine kurze Anleitung zur Online-Erklärung finden Sie weiter unten.



Steuererklärung online

Die auszufüllenden Felder der Online-Steuererklärung sind im Wesentlichen dieselben wie auf der Papierversion, sodass Sie sich auf die Angaben in diesem Merkblatt beziehen können.

In Ihrer Online-Erklärung werden Ihnen ab Etappe 3 „Einkünfte und Ausgaben - *revenus et charges*“ die spezifischen Angaben zum Formular 2047 (Erklärung der Einkünfte aus ausländischen Quellen - *Déclaration des revenus de source étrangère*) angezeigt, indem Sie auf « **Déclarations ANNEXES** » klicken, wie unten gezeigt.

The screenshot shows the online tax declaration interface for 2024. At the top, there is a navigation bar with a menu on the left containing 'Accueil' and 'Déclaration de revenus', and a 'Consulter l'aide' link on the right. Below the menu is a progress bar with five steps: 'Étape 1 Étapes préalables', 'Étape 2 Renseignements personnels', 'Étape 3 Revenus et charges' (which is the current step), 'Étape 4 Résumé et signature', and 'Étape 5 Fin de déclaration'. The main heading is 'Déclaration principale - revenus 2024'. Below this, there are 'Précédent' and 'Suivant' buttons. A section titled 'SELECTIONNEZ CI-DESSOUS LES RUBRIQUES QUE VOUS SOUHAITEZ FAIRE APPARAÎTRE' contains a search box with the text 'Ex : saisissez « 7UD » ou « dons »' and a 'Rechercher' button. Below the search box, the section 'ANNEXES' is highlighted, with a button labeled 'Déclarations ANNEXES' circled in red. Below the 'ANNEXES' section, the 'REVENUS' section is visible, showing two checked items: 'Traitements, salaires' and 'Pensions, retraites, rentes, rentes viagères à titre onéreux', each with a question mark icon.

Wenn Sie anschließend auf „*Déclaration des revenus 2024 encaissés à l'étranger par un contribuable domicilié en France* - Erklärung der 2024 im Ausland erzielten Einkünfte eines in Frankreich ansässigen Steuerpflichtigen“ klicken, wird das Formular 2047 dann verfügbar sein.

1. Fallkonstellation: Sie sind in Deutschland krankenversichert, da Sie keine Renten vom Wohnland Frankreich beziehen

Die Sozialversicherungsbeiträge „Pflege- und Krankenversicherungsbeiträge“ werden jeden Monat an der Quelle von Ihren deutschen Renten abgezogen. Der anzugebende und **zu versteuernde Betrag** entspricht Ihrer **Netto-Rente** (Bruttorente abzüglich der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge).

Für die Steuererklärung benötigen Sie 2 Formulare:

1. **CERFA 2042** (blaues Formular - „Mantelbogen“ - *Déclaration des revenus*)
2. **CERFA 2047** (rosa Formular - Einkünfte aus dem Ausland - *Revenus de source étrangère et revenus encaissés à l'étranger*)

➤ Blaues Formular CERFA 2042 (*Déclaration des revenus*)

Die deutschen Renten erscheinen nicht auf der vorausgefüllten Steuererklärung. Sie müssen sich die Summe selbst errechnen und hinzufügen. Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) kann Ihnen auf Anfrage eine Jahresübersicht Ihrer Rentenbezüge schicken:  [Rentenbezugsbescheinigung](#).

Betriebsrenten unterliegen ebenfalls der Besteuerung in Frankreich und müssen dementsprechend in der französischen Einkommenssteuererklärung angegeben werden.

Geben Sie auf Seite 3 in das Feld **1AM** an, wenn es sich um Ihre Einkünfte handelt, und/oder in das Feld **1BM**, wenn es sich um die Einkünfte Ihres Ehepartners/Ihrer Ehepartnerin handelt, die Summe von:

- der gesetzlichen deutschen Renten (DRV)
- der Renten, die von einer deutschen privaten Versicherung gezahlt werden
- der Betriebsrenten.

Sie sollten somit den jährlichen Gesamtbetrag der in Deutschland bezogenen Renten, die von jedem Mitglied des Steuerhaushalts erhalten werden, in das Feld 1AM und/oder 1BM eintragen.

➤ Rosa Formular CERFA 2047 (Déclaration des revenus de source étrangère)

Dieses Formular dient zur Angabe der ausländischen Einkünfte und es muss gleichzeitig mit dem Formular 2042 eingereicht werden.

Tragen Sie den jährlichen Gesamtbetrag Ihrer deutschen Rente(n) auf der ersten Seite ein unter der Überschrift 1.12 „*PENSIONS, RETRAITES, RENTES*“, „Déclarant 1“ oder „Déclarant 2“ falls es sich um die Rente des Ehepartners handelt.

ACHTUNG: Da seit 2016 die deutschen Renten am Wohnort Frankreich zu versteuern sind, haben Sie keinen Anspruch auf den Steueranrechnungsbetrag; die Tabelle 6 « *Revenus imposables ouvrant droit à un crédit d'impôt égal à l'impôt français* » auf der Rückseite des Formulars 2047 ist nicht mehr auszufüllen und Sie sollen in das Zusatzformular 2042 keinen Betrag in das Kätschen 8TK übertragen.

2. Fallkonstellation: Sie sind in Frankreich krankenversichert, da Sie Renten vom Wohnland Frankreich beziehen

Falls Sie zusätzlich zu Ihren deutschen Renten Einkünfte (Renten, Löhne) aus Frankreich erhalten und sich Ihr steuerlicher Wohnsitz in Frankreich befindet, unterliegen Sie der französischen staatlichen Krankenversicherung. Der deutsche Staat erhebt keine Pflege- und Krankenversicherungsbeiträge auf Ihre deutschen Renten.

ACHTUNG: In diesem Fall werden französische Sozialversicherungsbeiträge für Ihre 2024 bezogenen deutschen Renten und jene für die Jahre darüber hinaus zusammen mit Ihrer Einkommenssteuer in Form eines allgemeinen Sozialbeitrags (CSG) und eines Beitrages zur Begleichung der Sozialschuld (CRDS) in Frankreich erhoben. Falls der volle oder mittlere Beitragssatz entrichtet werden muss, fällt zudem der zusätzliche Solidaritätsbeitrag für Pflegebedürftige (Casa) an.

Falls es sich nicht um Ihre erste Steuererklärung in Frankreich handelt, halten Sie den **Bescheid für das Jahr N-1** (Steuerbescheid 2024 für Einkünfte aus 2023), den **Bescheid für das Jahr N-2** (Steuerbescheid für 2023 für Einkünfte aus 2022) bereit. Diese werden für die folgenden Schritte nützlich sein.

➤ Schritt 1: Bestimmung des zu versteuernden Rentenbeitrags – abzugsfähige CSG

Grundsätzlich ist zunächst der Brutto-Betrag Ihrer deutschen Rente in Frankreich zu deklarieren. Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) kann Ihnen auf Anfrage eine Jahresübersicht Ihrer Rentenbezüge schicken ( Rentenbezugsbescheinigung). Es geht hierbei um die Rentenbeträge, die zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2024 eingenommen wurden.

Steuerpflichtige, welche im Jahr 2024 deutsche Rente aus 2023 erklärt haben und auf diese Rente CSG gezahlt haben, können einen Teil oder den gesamten Betrag der CSG von den deutschen Renten abziehen, die sie im Jahr 2025 für Einkünfte aus 2024 erklären. Durch die Abzugsfähigkeit eines Teils der in den Vorjahren gezahlten Sozialversicherungsbeiträgen kommt es im Endeffekt zu einer Besteuerung der Nettobeträge der Renten.

Der Betrag der abzugsfähigen CSG wird auf dem Steuerbescheid 2024 für Einkünfte aus 2023 ausgewiesen. Sie können den Abzugsbetrag auch anhand der Tabelle und der Erklärungen im Anhang berechnen.

➤ Schritt 2: Ausfüllen der Steuererklärung

Nachdem Sie die Höhe der zu versteuernden Rente ermittelt haben, können Sie diese Beträge in die Formulare eintragen.

Für Ihre Steuererklärung in papierform benötigen Sie 3 Formulare:

- 1) CERFA 2042 (blaues Formular – „Mantelbogen“ *Déclaration des revenus*)
- 2) CERFA 2047 (rosa Formular - Einkünfte aus dem Ausland – *Revenus de source étrangère et revenus encaissés à l'étranger*)
- 3) CERFA 2042-C (Zusatz zur Steuererklärung – *Déclaration complémentaire*) **GILT NUR BEI STEUERERKLÄRUNG IN PAPIERFORM**

➤ Blaues Formular CERFA 2042 (*Déclaration des revenus*)

Auf diesem Formular sind bereits Ihre französischen Renten eingetragen. Ihre deutsche(n) Rente(n) müssen Sie hinzufügen, indem sie den Jahresbetrag (die Jahresbeträge) auf Seite 3 unter der Überschrift „*Autres pensions imposables de source étrangère*“ eintragen. Füllen Sie das **Feld 1AM** aus, und/oder **1BM** falls es sich um die Rente des/r Ehepartners/in handelt.

ACHTUNG: Wenn Sie im Jahr 2024 bereits den allgemeinen Sozialbeitrag (CSG) auf Ihre Einkünfte im Jahr 2023 gezahlt haben, können Sie im Jahr 2025 einen Teil oder die gesamte CSG für Ihr Einkünfte im Jahr 2024 absetzen (siehe weiter oben unter Schritt 1). Die Höhe Ihrer Renten nach Abzug der absetzbaren CSG ist in dem (den) Feld(ern) 1AM und/oder 1BM einzutragen.



Im Falle der Online-Erklärung Ihrer Einkünfte wird folgende Nachricht angezeigt, sobald Sie einen Betrag in das Feld 1AM und/oder 1BM eingetragen haben:

„Sie haben Renten aus ausländischen Quellen erhalten, die Sie in 1AM und/oder 1BM angegeben haben. Wenn Sie der französischen Krankenversicherung unterliegen, vergessen Sie nicht, das für Sie zutreffende Feld 8TV, 8QV, 8TH oder 8QX bei dem für Ihre Situation anzuwendenden Satz der CSG auszufüllen. ...“

Autres pensions de source étrangère

1AM 10000

1BM

Vous avez perçu des pensions de source étrangère déclarées en 1AM et/ou 1BM. Si vous êtes affilié à un régime d'assurance maladie français, n'oubliez pas de remplir les rubriques 8TV, 8QV, 8TH, 8QX selon le taux de CSG applicable à votre situation. Pour connaître la ou les rubriques à renseigner en fonction du taux de CSG applicable, vous pouvez vous reporter à l'imprimé n° 2041 GG disponible sur impots.gouv.fr

Die Felder 8TX/8QX/8TH/8QH/8TV/8QV sind einige Seiten weiter im Abschnitt „DIVERS“ verfügbar.

➤ Rosa Formular CERFA 2047 (Déclaration des revenus de source étrangère)

Dieses Formular dient zur Angabe der ausländischen Einkünfte und es muss gleichzeitig mit dem Formular 2042 eingereicht werden.

Seite 1: Tragen Sie den jährlichen Gesamtbetrag Ihrer deutschen Rente(n) **auf der ersten Seite ein unter der Überschrift 1.12 „PENSIONS, RETRAITES, RENTES“**, „Déclarant 1“ oder „Déclarant 2“ falls es sich um die Rente des Ehepartners/der Ehepartnerin handelt.

ACHTUNG: Da seit 2016 die deutschen Renten am Wohnort Frankreich zu versteuern sind, haben Sie keinen Anspruch auf den Steueranrechnungsbetrag; die Spalte 8TK in der Rubrik 6 auf der Rückseite des Formulars 2047 ist nicht mehr auszufüllen.

Seite 4: Da Ihre deutsche Rente in Frankreich der CSG/CRDS unterliegt, muss der **Bruttobetrag** Ihrer deutschen Renten (ohne Abzug der CSG) noch auf der Seite 4 in der Rubrik 9 (*Revenus de source étrangère imposables aux cotisations sociales*) entsprechend der Höhe Ihres sogenannten Referenzeinkommens (mehr dazu siehe [unter Schritt 3](#)) eingetragen werden:

- Für *Déclarant 1* (Person 1): in 8TV oder 8TH oder 8TX;
- Für *Déclarant 2* (Person 2): in 8QV oder 8QH oder 8QX.

➤ Formulaire CERFA 2042-C (Zusatz zur Steuererklärung – *Déclaration complémentaire*)

Dieses Formular muss gleichzeitig mit den Formularen 2042 und 2047 eingereicht werden. Es wird Ihnen von Ihrem Finanzamt zur Verfügung gestellt (bzw. online verfügbar auf impots.gouv.fr). Der Betrag der CSG, CRDS und eventuell CASA, wird basierend auf dem, was in diesem Formular angegeben wird, festgelegt.

Seite 1: Tragen Sie oben rechts Ihren Namen und Adresse ein und unterschreiben Sie unten links.

Seite 4: Unter der Rubrik 8 „Revenus d'activité et de remplacement soumis aux contributions sociales“ muss der **Bruttobetrag** Ihrer deutschen Renten (ohne Abzug der CSG) entsprechend der Höhe Ihres sogenannten Referenzeinkommens (mehr dazu siehe [unter Schritt 3](#)) eingetragen werden:

- Für *Déclarant 1* (Person 1): in **8TV** oder **8TH** oder **8TX**;
- Für *Déclarant 2* (Person 2): in **8QV** oder **8QH** oder **8QX**.



Für die Online-Steuererklärung stellt es sich wie folgt dar:

Revenus d'activité et de remplacement soumis aux contributions sociales

Revenus d'activité et de remplacement de source étrangère et salaire différé de l'héritier d'un exploitant agricole, imposables à la CRDS, à la CASA (certaines pensions et allocations de préretraite) et à la CSG au taux :

- revenus non salariaux	9,2 %	8TQ			
- salaires	9,2 %	8TR			
- allocations de préretraite	9,2 %	8SC			
- allocations de chômage	6,2 %	8SW			
- indemnités journalières de maladie, maternité, accident du travail	3,8 %	8SX			
- pensions de retraite et d'invalidité	6,2 %	8TW			
		SERGE LATT	ISABELLE LATT		
8,3 %		8TV			
6,6 %		8TH			
3,8 %		8TX			
- pensions en capital soumises à imposition forfaitaire					
8,3 %	8SA		6,6 %	8SD	
			3,8 %	8SB	

➤ Schritt 3: Der allgemeine Sozialbeitrag (CSG) und der Beitrag zur Begleichung der Sozialschuld (CRDS) – Bestimmung der Beitragsstufe

Es gibt vier verschiedene Beitragsstufen bei der Sozialversicherungspflicht:

- Befreiung von der Sozialversicherungspflicht: Auf die deutsche Rente müssen keine Sozialversicherungsbeiträge gezahlt werden.
- Sozialversicherungspflicht mit reduziertem Beitragssatz: In Frankreich müssen die französischen Sozialversicherungsbeiträge CSG (3,8%) und CRDS (0,5%) gezahlt werden.
- Sozialversicherungspflicht mit mittlerem Beitragssatz: In Frankreich müssen die französischen Sozialversicherungsbeiträge CSG (6,6%), CRDS (0,5%) und Casa (0,3%) gezahlt werden.
- Sozialversicherungspflicht mit vollem Beitragssatz: In Frankreich müssen die französischen Sozialversicherungsbeiträge CSG (8,3%), CRDS (0,5%) und Casa (0,3%) gezahlt werden.

Die Art der auf Sie zutreffenden Sozialversicherungspflicht hängt von Ihrem steuerlichen Referenzeinkommen „*revenu fiscal de référence*“ des Jahres **N-2** (Steuerbescheid 2023 für Einkünfte aus 2022) und von der Anzahl der Steueranteile (oder Familienquotienten) ab.

Das steuerliche Referenzeinkommen sowie die Anzahl der Steueranteile des Jahres 2022 finden Sie im Feld unten rechts auf Ihrem Steuerbescheid 2023 für die Einkünfte aus 2022:

Revenu fiscal de référence :

Nombre de parts :

Plus de détails dans la (les) page (s) suivante (s).

Steuererklärung 2025 auf die Einkünfte von 2024:

Beitragsstufen gemäß des Referenzeinkommens von 2022

Um die Beitragsgrenze gemäß des Familienquotienten zu bestimmen, können Sie den Rechner der französischen Rentenversicherung *Assurance retraite* ( <https://www.lassuranceretraite.fr/portail-info/home/retraite/modalites-retraite/prelevements-sociaux-retraite.html>) oder die folgende Tabelle verwenden:

Befreiungsgrenze:		Reduzierter Beitragssatz:		Mittlerer Beitragssatz:	
Familien-quotient	Steuerliche Referenzeinkommen 2022	Familien-quotient	Steuerliche Referenzeinkommen 2022	Familien-quotient	Steuerliche Referenzeinkommen 2022
1	12 230	1	15 988	1	24 813
1,5	15 495	1,5	20 257	1,5	31 436
2	18 760	2	24 526	2	38 059
2,5	22 025	2,5	28 795	2,5	44 682
3	25 290	3	33 064	3	51 305
Für jeden zusätzlichen halben Quotienten	3 265	Für jeden zusätzlichen halben Quotienten	4 269	Für jeden zusätzlichen halben Quotienten	6 623

- Sollte Ihr steuerliches Referenzeinkommen von 2022 entsprechend Ihrem Familienquotienten **unter der Befreiungsgrenze liegen oder dieser gleich sein**, sind sie **von den Sozialversicherungsbeiträgen** auf Ihre deutsche(n) Rente(n) **befreit**. Sie müssen keinen zusätzlichen Sozialversicherungsbeitrag in Frankreich bezahlen und dementsprechend kein zusätzliches Feld in der Einkommenssteuererklärung ausfüllen.
- Sollte sich Ihr steuerliches Referenzeinkommen von 2022 entsprechend Ihrem Familienquotienten **zwischen der Befreiungsgrenze und dem Grenzwert für einen reduzierten Beitragssatz** befinden, dann zahlen Sie den **reduzierten Beitragssatz**. In diesem Fall muss der jährliche Bruttobetrag Ihrer deutschen Rente(n) auf der Seite 4 in der Rubrik 9 des Formulars 2047 (rosa) unten bei „8TX/8QX“ eingetragen und auf das Formular 2042 C („complémentaire“) auf der Seite 4, in der Rubrik 8 in das Kästchen 8TX/8QX übertragen werden.
- Sollte sich Ihr steuerliches Referenzeinkommen von 2022 entsprechend Ihrem Familienquotienten **zwischen der Grenze für den reduzierten Beitragssatz und den mittleren Beitragssatz** befinden, dann zahlen Sie den **mittleren Beitragssatz**. Der jährliche Bruttobetrag Ihrer deutschen Rente(n) muss auf der Seite 4 in der Rubrik 9 des Formulars 2047 (rosa) unten bei „8TH/8QH“ eingetragen und auf das Formular 2042 C („complémentaire“) auf der Seite 4, in der Rubrik 8 in das Kästchen 8TH/8QH übertragen werden. Beachten Sie bitte auch den Hinweis im Kasten weiter unten!

- Sollte sich Ihr steuerliches Referenzeinkommen von 2022 entsprechend Ihrem Familienquotienten **oberhalb des mittleren Beitragssatzes** befinden, dann zahlen Sie den **vollen Beitrag**. Der jährliche Bruttobetrag Ihrer deutschen Rente(n) muss dementsprechend auf der Seite 4 in der Rubrik 9 des Formulars 2047 (rosa) unten bei „8TV/8QV“ eingetragen und auf das Formular 2042 C („complémentaire“) auf der Seite 4, in der Rubrik 8 in das Kästchen 8TV/8QV übertragen werden. Beachten Sie bitte auch den Hinweis im Kasten weiter unten!

ACHTUNG: Für den mittleren bzw. vollen Beitragssatz müssen die Obergrenzen für den reduzierten Beitragssatz zwei Jahre in Folge überschritten werden!

Wenn Ihr Referenzeinkommen für 2022 ergibt, dass Sie den mittleren oder vollen Beitragssatz zahlen müssen, sollten Sie auf Ihrem Steuerbescheid N-3 (Steuerbescheid 2022 für Einkünfte aus 2021) prüfen, ob Ihre Referenzeinkommen **zwei Jahre in Folge die Obergrenze** für den reduzierten Beitragssatz überschreiten. Sollte dies nicht der Fall sein, weil das Referenzeinkommen 2021 niedriger war, zahlen Sie den reduzierten Beitragssatz.

Wenn Sie sich nicht sicher sind, welcher dieser Fälle auf Sie zutrifft oder weil Sie Ihr Referenzeinkommen nicht kennen, wenden Sie sich an das für Sie zuständige Finanzamt in Frankreich.

Vergessen Sie nicht, vor dem Einreichen der Steuererklärungen, diese gut leserlich zu kopieren.

Schlussbemerkung

Dieser Leitfaden deckt die gängigsten Fragen zur Steuererklärung für Renteneinkünfte aus Deutschland ab. Hilfe bei der Steuererklärung dürfen wir jedoch grundsätzlich nicht leisten, weder in Frankreich, in Deutschland noch in der Schweiz.

Hilfeleistung bei der Steuererklärung finden Sie:

- Am Schalter Ihres Finanzamtes; Termine hierfür können Sie  [über die Homepage der Steuerverwaltung](#) vereinbaren → Klicken Sie auf das Icon „Contact et RDV“ oben rechts.
- Telefonisch (Sie können einen Telefontermin über das Online-Steuerkonto vereinbaren);
 - Beim Netzwerk  [France Services](#);
 - Bei einem  [Steuerberater](#)

Anhang: Berechnung der abzugsfähigen CSG

Der abzugsfähige Anteil der CSG hängt vom Steuersatz der CSG gemäß der folgenden Tabelle ab:

Beitragssatz für Einkünfte aus 2022	Entsprechend abzugsfähiger Beitragssatz der CSG	Berechnung der abzugsfähigen CSG
8,3%	5,9%	Einkünfte aus 2023, die im Feld 8TV deklariert wurden x 0,059
6,6%	4,2%	Einkünfte aus 2023, die im Feld 8TH deklariert wurden x 0,042
3,8%	3,8%	Einkünfte aus 2023, die im Feld 8TX deklariert wurden x 0,038

Beispiel 1: Sie haben für 2023 als Einkünfte unter Punkt 8TV eine deutsche Altersrente in Höhe von 15.000 € erklärt, so dass diese der CSG in Höhe von 8,3 % unterliegen würde. Im September 2024 haben Sie dementsprechend CSG in Höhe von 1.245 € gezahlt. Der abzugsfähige Betrag der CSG für Einkünfte aus 2024 beträgt $15.000 \times 0,059 = 885$ €.

Im Jahr 2024 haben Sie eine steuerpflichtige Rente aus ausländischer Quelle in Höhe von 15.400 € erhalten. Von dieser Summe müssen Sie die oben genannten 885 € an CSG abziehen und im **Feld 1 AM/1BM** (Seite 3 des Formulars 2042) die Summe von 14.515 € angeben ($15.400 - 885 = 14.515$) und auf der Seite 1 des Formulars 2047 unter 12. „*Pensions, retraites, rentes*“ übertragen. Wenn sich Ihre Besteuerungsbedingungen nicht geändert haben, müssen Sie den Bruttobetrag Ihrer deutschen Renten (15.400€) in **Feld 8TV/8QV** (Seite 4 der Formulare 2047 und 2042-C) angeben.

Beispiel 2: Sie haben für 2023 unter Punkt 8TX eine deutsche Altersrente in Höhe von 10.000 € deklariert, so dass sie der CSG mit einem Beitragssatz von 3,8 % unterliegen würde. Im September 2024 haben Sie dementsprechend CSG in Höhe von 380 € gezahlt. Der abzugsfähige Betrag der CSG für Einkünfte aus 2024 beträgt $10.000 \times 0,038 = 380$ €.

Im Jahr 2024 haben Sie eine steuerpflichtige Rente aus ausländischer Quelle von 10.200 € erhalten. Von dieser Summe müssen Sie die oben erwähnten 380 € an abzugsfähiger CSG abziehen und in **Feld 1AM/1BM** (Seite 3 des Formulars 2042) eine Summe von 9.820 € angeben ($10.200 - 380 = 9.820$) und auf der Seite 1 des Formulars 2047 unter 12. „*Pensions, retraites, rentes*“ übertragen. Wenn sich Ihre Besteuerungsbedingungen nicht geändert haben, müssen Sie den Bruttobetrag Ihrer deutschen Renten (10.200€) in **Feld 8TX/8QX** (Seite 4 der Formulare 2047 und 2042-C) angeben.

Wenn Sie nicht sicher sind, welcher Teil der CSG abzugsfähig ist, kann Ihnen das Finanzamt Ihres Wohnortes weiterhelfen.

INFOBEST



Kontaktdaten der vier INFOBESTen:

INFOBEST PAMINA

2 rue du Général Mittelhauser
F-67630 Lauterbourg

☎ +33 (0)3 68 33 88 00

infobest@eurodistrict-pamina.eu

INFOBEST Vogelgrun/Breisach

c/o Art'Rhena, Île du Rhin
F-68600 Vogelgrun

☎ +33 (0)3 89 72 04 63

☎ +49 (0)7667 832 99

vogelgrun-breisach@infobest.eu

INFOBEST Kehl/Strasbourg

Rehfusplatz 11
D-77694 Kehl am Rhein

☎ +49 (0)7851 9479 0

☎ +33 (0)3 88 76 68 98

kehl-strasbourg@infobest.eu

INFOBEST PALMRAIN

Pont du Palmrain
F-68128 Village-Neuf

☎ +33 (0)3 89 70 13 85

☎ +49 (0)7621 750 35

☎ +41 (0)61 322 74 22

palmrain@infobest.eu

WWW.INFOBEST.EU

© 2025

INFOBEST Vogelgrun/Breisach & INFOBEST PAMINA
www.infobest.eu

Der Inhalt dieses Dokuments wurde mit Sorgfalt verfasst. Für eventuelle Fehler übernehmen wir keine Haftung

